

Unterrichtung

durch den Bundesrat

Entlastung der Bundesregierung wegen der Haushaltsrechnung und Vermögensrechnung des Bundes für das Haushaltsjahr 1980 (Jahresrechnung 1980) — Drucksache 9/1259 —

hier: Beschluß des Bundesrates vom 4. Februar 1983

Der Bundesrat hat in seiner 519. Sitzung am 4. Februar 1983 zu der Jahresrechnung 1980 gemäß Artikel 114 des Grundgesetzes und § 114 der Bundeshaushaltsordnung wie folgt beschlossen:

1. Der Bundesregierung wird wegen der Haushaltsrechnung und Vermögensrechnung des Bundes für das Haushaltsjahr 1980 (Jahresrechnung 1980) aufgrund der Bemerkungen des Bundesrechnungshofes Entlastung erteilt.
2. Der Bundesrechnungshof hat in seinen Bemerkungen zur Haushaltsrechnung 1980 wiederum eine Reihe von Mängeln mit erheblicher finanzieller Auswirkung auf die Haushalte des Bundes, der Deutschen Bundesbahn und der Deutschen Bundespost festgestellt.

Der Bundesrat hat schon in seiner Stellungnahme vom 5. März 1982 zur Haushaltsrechnung 1979 die Bundesregierung aufgefordert, die Anregungen des Bundesrechnungshofes stärker als in der Vergangenheit zu berücksichtigen (Drucksache 503/81 — Beschluß —). Angesichts der angespannten Haushaltslage der öffentlichen Hände und der Notwendigkeit der Haushaltskonsolidierung ist heute mehr als je zuvor äußerste Sparsamkeit im Haushaltsvollzug erforderlich.

Der Bundesrat wiederholt daher seinen vorgenannten Appell und fordert die Bundesregierung erneut auf, die notwendigen Maßnahmen für einen sparsamen Haushaltsvollzug, insbesondere auch im Bereich der Deutschen Bundesbahn und der Deutschen Bundespost, zu treffen.

